

7. Anhang

7.1

Declaration on the Importance and Value of Universal Museums

The international museum community shares the conviction that illegal traffic in archaeological, artistic, and ethnic objects must be firmly discouraged. We should, however, recognize that objects acquired in earlier times must be viewed in the light of different sensitivities and values, reflective of that earlier era. The objects and monumental works that were installed decades and even centuries ago in museums throughout Europe and America were acquired under conditions that are not comparable with current ones.

Over time, objects so acquired – whether by purchase, gift, or partage – have become part of the museums that have cared for them, and by extension part of the heritage of the nations which house them. Today we are especially sensitive to the subject of a work's original context, but we should not lose sight of the fact that museums too provide a valid and valuable context for objects that were long ago displaced from their original source. The universal admiration for ancient civilizations would not be so deeply established today were it not for the influence exercised by the artifacts of these cultures, widely available to an international public in major museums. Indeed, the sculpture of classical Greece, to take but one example, is an excellent illustration of this point and of the importance of public collecting. The centuries-long history of appreciation of Greek art began in antiquity, was renewed in Renaissance Italy, and subsequently spread through the rest of Europe and to the Americas. Its accession into the collections of public museums throughout the world marked the significance of Greek sculpture for mankind as a whole and its enduring value for the contemporary world. Moreover, the distinctly Greek aesthetic of these works appears all the more strongly as the result of their being seen and studied in direct proximity to products of other great civilizations.

Calls to repatriate objects that have belonged to museum collections for many years have become an important issue for museums. Although each case has to be judged individually, we should acknowledge that museums serve not just the citizens of one nation but the people of every nation. Museums are agents in the development of culture, whose mission is to foster knowledge by a continuous process of reinterpretation. Each object contributes to that process. To narrow the focus of museums whose collections are diverse and multifaceted would therefore be a disservice to all visitors.

Signed by the Directors of:

The Art Institute of Chicago; Bavarian State Museum, Munich (Alte Pinakothek, Neue Pinakothek); State Museums, Berlin; Cleveland Museum of Art; J. Paul Getty Museum, Los Angeles; Solomon R. Guggenheim Museum, New York; Los Angeles County Museum of Art; Louvre Museum, Paris; The Metropolitan Museum of Art, New York; The Museum of Fine Arts, Boston; The Museum of Modern Art, New York; Opificio delle Pietre Dure, Florence; Philadelphia Museum of Art; Prado Museum, Madrid; Rijksmuseum, Amsterdam; State Hermitage Museum, St. Petersburg; Thyssen-Bornemisza Museum, Madrid; Whitney Museum of American Art, New York; The British Museum, London

From the British Museum Web site:

www.thebritishmuseum.ac.uk/newsroom/current2003/universalmuseums.html

7.2 Diversity-Manifeste ethnologischer Museen in Deutschland

A. Auszug aus dem Leitbild des Museums Fünf Kontinente, München, Stand: 19.9.2019

»Wir laden Kinder und Erwachsene ein, die Vielfalt von Kulturen und der sie prägenden Menschen kennen zu lernen. [...] Uns leiten Offenheit und Respekt. Wir wollen einen Beitrag leisten zum Verständnis anderer Kulturen und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung – auch in unserem Land. Die Zusammenarbeit mit Spezialisten, Kuratoren oder Künstlern aus den Herkunftsländern unserer Sammlungen ist für uns selbstverständlich. Sie führt zu neuen Sichtweisen und Erkenntnissen.«³⁹⁸

B. Auszug aus dem Mission Statement des »Rautenstrauch-Joest-Museum – Kulturen der Welt«, Stand: 7.1.2018

»Wir widmen uns Fragen des Zusammenlebens in unserer globalen, sich permanent wandelnden Welt. Mit unserem vergleichenden Ansatz, der die eigene Kultur stets in die Betrachtung einbezieht, betonen wir die Gleichwertigkeit aller Kulturen. Unsere an gesellschaftlich relevanten Themen orientierten Ausstellungen und Veranstaltungen ermöglichen Einblicke in die kulturelle Diversität der Welt, in Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Lebensentwürfen und regen dazu an, eigene Standpunkte zu hinterfragen. Wir fördern so aktiv die Begegnung und den Dialog zwischen Kulturen und setzen uns engagiert für Offenheit, Verständnis und gegenseitige Wertschätzung ein – auf globaler Ebene wie auch in unserer Nachbarschaft.«³⁹⁹

C. Auszug aus der Idee für das Humboldt Forum, Berlin, Stand: 25.6.2013

»In der historischen Mitte Berlins entsteht im Laufe dieses Jahrzehnts ein einzigartiges Zentrum für Kunst, Kultur, Wissenschaft und Bildung mit internationaler Ausstrahlung. Es widmet sich dem Dialog zwischen den Kulturen der Welt und richtet den Blick aus ganz unterschiedlichen Perspektiven auf historische wie aktuelle Themen von globaler Relevanz. Im wiedererrichteten Berliner Schloss werden sich in naher Zukunft Museen, Bibliothek, Universität und verschiedene Veranstaltungsbereiche zu einem Treffpunkt von Menschen aus aller Welt verbinden – unabhängig von Herkunft, Alter, Ausbildung, Interessen, Vorwissen oder Vorlieben. Im Humboldt-Forum werden neue Formen des Zusammenwirkens erprobt, eine Vielfalt kultureller

398 Zitiert von der Website des Museums, <www.museum-fuenf-kontinente.de/museum/leitbild.html>; Stand: 19.9.2019; abgerufen am 19.9.2019.

399 Zitiert von der Website des »Rautenstrauch-Joest-Museum – Kulturen der Welt«: <<http://www.museenkoeln.de/Downloads/rautenstrauch/MissionStatement.pdf>>; Stand: Januar 2018; abgerufen am 19.9.2019.

und gesellschaftlicher Ausdrucksformen erlebbar, und wissenschaftliche mit künstlerischen Arbeitsweisen verbunden. Die Geschichte wird in der Gegenwart lebendig. Das Humboldt-Forum trägt dazu bei, ein aktuelles Verständnis unserer globalisierten Welt zu vermitteln; es wird Fragen aufwerfen wie auch nach Lösungen suchen. Es gilt dabei auch, ökonomische und ökologische Entwicklungen der Weltgesellschaft deutlich zu machen und zu zeigen, welche Aufgaben für deren Gestaltung vor uns liegen – in Politik, Wirtschaft und Kultur gleichermaßen. Getreu seiner Namensgeber, der Gebrüder Wilhelm und Alexander von Humboldt, soll dieser Ort für ein respektvolles und gleichberechtigtes Zusammenleben der Kulturen und Nationen stehen.«⁴⁰⁰

400 Zitiert von der archivierten Website des Humboldt Forums, <<https://web.archive.org/web/20130625045537/http://www.humboldt-forum.de/humboldt-forum/idee/>>; Stand: 25.6.2013; abgerufen am 19.9.2019.

7.3 Manifest der Organisation Gonawindúa Tayrona

Abgerufen am 12.4.2019 von der im Jahr 2010 archivierten Website:

<<https://web.archive.org/web/20140905200322/http://corazondelmundo.co/?q=no-de/64>>;



ZHIGONESHI COMMUNICATION CENTER

Original

Gonawindúa

El 21 de enero de 1.987 se estructuró y formalizó la Organización Indígena Gonawindua Tayrona, organización conformada por los pueblos Kogi, Arhuaco, y Wiwa de la Sierra Nevada de Santa Marta, junto a su representante actual Santos Sauna. La Organización Gonawindua Tayrona es el único órgano y vocero de los pueblos Arhuaco, Kogi y Wiwa ubicados en su jurisdicción, con una población de 16 mil habitantes, asentados en 60 caseríos, fue creada con el propósito de defender la tradición y, al mismo tiempo, como el ente interlocutor de los pueblos indígenas de la Sierra Nevada con el exterior para que de esta manera los mamos puedan cumplir con la misión que les fue encomendada y se garantice la reproducción cultural de estos pueblos: cuidar la Madre Tierra, determinada por la Línea Negra. La OGT tiene jurisdicción en un área total ocupada de 428.432 hectáreas, la cual incluye el Resguardo Kogui – Malayo - Arhuaco en los departamentos del Magdalena y La Guajira. La principal actividad de las comunidades indígenas representadas por esta organización es la producción agrícola con el uso de métodos tradicionales que permiten mantener y garantizar la conservación y reproducción de la biodiversidad.

El nombre Gonawindua se refiere al pico más importante en la Sierra Nevada. En el momento de trasladarse el mundo espiritual al mundo material este pico fue lo primero que surgió para que estuviera recordándonos por siempre lo que nos toca aprender y hacer. Es como la parte ósea del cuerpo humano sin la cual nada podría sostenerse, ni tener movimiento, y así es el centro que armoniza y hace todo posible. Gonawindua es donde se guarda y codifica la inteligencia, la sabiduría, la fuerza y el sentido de lo físico y material, y el sentido de nuestra responsabilidad.

El nombre Tayrona se refiere al Padre de la Naturaleza en el plano espiritual y al origen de los pueblos de la Sierra Nevada. También se considera que los Tayrona conformaban la gran civilización que habitaba la Sierra Nevada hasta que la Conquista Española acabara con sus ciudades y saqueaba sus riquezas y sus objetos sagrados.

El objetivo de instituir una instancia de representación hacia el mundo exterior, algo novedoso para la cultura, fue definida por las autoridades espirituales (Mamas, Mamos) consientes de la necesidad de entrar en relaciones formales y de mutuo respeto con el mundo exterior para mejor defender mejor el territorio ancestral y salvaguardar la identidad cultural. Los Mamas que sembraron espiritualmente y trazaron el camino de la Organización Gonawindua Tayrona fueron: Mama Jacinto, Mama Santo, Mama Filiberto, Mama Bernardo, el líder Adalberto Villafañe, y Mama Ramón Gil.

Deutsche Version

Gonawindúa

Am 21. Januar 1987 wurde die indigene Organisation Gonawindua Tayrona strukturiert und formalisiert, eine Organisation, die von den Völkern Kogi, Arhuaco und Wiwa der Sierra Nevada de Santa Marta gegründet wurde, zusammen mit ihrem derzeitigen Vertreter Santos Sauna. Die Institution Gonawindua Tayrona ist die einzige Organisation und das Sprachrohr der Völker der Arhuaco, Kogi und Wiwa, die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und in die in 60 Dörfern mit einer Gesamtbevölkerung von 16.000 Einwohnern leben. Gonawindua Tayrona wurde mit dem Ziel gegründet, die Tradition zu verteidigen und gleichzeitig als Vermittler zwischen den indigenen Völkern der Sierra Nevada und der Außenwelt zu fungieren, damit die Mamos die ihnen anvertraute Mission erfüllen und die kulturelle Reproduktion dieser Völker garantieren können, nämlich sich um die Mutter Erde zu kümmern, die von der Schwarzen Linie umrandet ist. Gonawindua Tayrona ist für eine Gesamtfläche von 428.432 Hektar zuständig, die das Kogui - Malayo - Arhuaco - Gebiet in den Departments Magdalena und La Guajira umfasst. Die Haupttätigkeit der von dieser Organisation vertretenen indigenen Gemeinden ist die landwirtschaftliche Produktion mit traditionellen Methoden, die es ermöglichen, die Erhaltung und Reproduktion der biologischen Vielfalt zu garantieren.

Der Name Gonawindua bezieht sich auf den wichtigsten Gipfel der Sierra Nevada. Im Moment des Übergangs von der geistigen Welt in die materielle Welt war dieser Gipfel das erste, was auftauchte, um uns für immer daran zu erinnern, was wir lernen und tun müssen. Es ist wie der knöcherne Teil des menschlichen Körpers, ohne den nichts stehen oder sich bewegen könnte und so ist er das Zentrum, das alles harmonisiert und möglich macht. Gonawindua ist der Ort, an dem die Intelligenz, die Weisheit, die Kraft und der Sinn für das Physische und Materielle sowie unser Verantwortungsbewusstsein bewahrt und kodifiziert werden.

Der Name Tayrona verweist auf der spirituellen Ebene auf den Vater der Natur und auf den Ursprung der Menschen in der Sierra Nevada. Es wird auch angenommen, dass die Tayrona die große Zivilisation waren, die die Sierra Nevada bewohnte, bis die spanische Eroberung ihre Städte zerstörte und ihre Reichtümer und heiligen Gegenstände plünderte.

Das Ziel, eine für die Kultur neue Repräsentationsinstanz nach außen einzurichten, wurde von den geistlichen Autoritäten (Mamas, Mamos) definiert, die sich der Notwendigkeit bewusst waren, formale Beziehungen des gegenseitigen Respekts mit der Außenwelt einzugehen, um das angestammte Territorium besser zu verteidigen und die kulturelle Identität zu schützen. Die Mamas, die dies spirituell säten und den Weg der Organisation Gonawindua Tayrona skizzierten, waren: Mama Jacinto, Mama Santo, Mama Filiberto, Mama Bernardo, der Leiter Adalberto Villafaña und Mama Ramón Gil.

7.4 Schriftliche Frage/Schriftliche Antwort Bündnis 90/Die Grünen: Herausgabe heiliger Masken der Kogi-Indianer [sic] aus Kolumbien durch das Ethnologische Museum Berlin

Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 8. Januar 2018 eingegangenen Antworten der Bundesregierung; Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deutscher Bundestag, Drucksache 19/415 19. Wahlperiode 12.01.2018, <<http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2313/231363.html>>; abgerufen am 12.7.2019

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Herausgabeanspruch zweier heiliger Masken der Kogi-Indianer aus Kolumbien, die in den letzten Jahren im Ethnologischen Museum Berlin verwahrt wurden, und teilt die Bundesregierung die Aussage des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Prof. Dr. Hermann Parzinger, es liege kein wirksames Herausgabeverlangen der Kogi-Indianer vor, auf welches reagiert werden müsste (www.zdf.de/dokumentation/jahrhundertprojekt-museumsinsel/die-indianer-kommen-berliner-schloss-humboldtforum-soll-ein-100.html)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 3. Januar 2018

Die beiden genannten Kogi-Masken gelangten als Teil eines Skulpturenbestandes aus dem kolumbianischen San Agustín 1913 in die Sammlung des Ethnologischen Museums der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Ihr Aufenthaltsort ist der kolumbianischen Seite seit Jahrzehnten bekannt. Es liegt jedoch kein Rückgabeersuchen der kolumbianischen Regierung vor, auch wenn Mitglieder der Herkunftsgesellschaft der Kogi (Kágaba) in dem in der Frage zitierten Filmbeitrag eine Rückgabe der beiden Masken fordern.

Zuletzt gab es in den Jahren 2014/2015 Gespräche der Stiftung mit der Herkunftsgesellschaft der Kogi (Kágaba) über die Durchführung eines Rituals mit den Kogi-Masken. Dies musste aber aus konservatorischen Gründen abgelehnt werden. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat großes Verständnis dafür geäußert, dass die Fragen des Verbleibs der Kogi-Masken wieder thematisiert werden. Die Stiftung hat jede Form der Kooperation über die Skulpturen aus San Agustín und die Kogi-Masken in Berlin angeboten, bislang ohne konkretes Ergebnis von kolumbianischer Seite.

7.5 Große Anfrage [...] der AfD: Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen

Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Petr Bystron, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, Thomas Ehrhorn, Nicole Höchst und der Fraktion der AfD. Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/3264, 05.07.2018, <<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/032/1903264.pdf>>; abgerufen am 28.1.2021

Deutscher Bundestag**Drucksache 19/3264****19. Wahlperiode**

05.07.2018

Große Anfrage**der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Petr Bystron, Martin Erwin Renner,
Dr. Götz Frömming, Thomas Ehrhorn, Nicole Höchst und der Fraktion der AfD****Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen**

Die Bundesregierung hat angekündigt, die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen mit einem eigenen Schwerpunkt fördern zu wollen. Im Weiteren soll die Zusammenarbeit mit Afrika verstärkt und ein stärkerer Kulturaustausch befördert werden, und zwar insbesondere durch die Aufarbeitung des Kolonialismus, im Besonderen der deutschen Kolonialzeit, sowie den Aufbau von Museen und Kultureinrichtungen in Afrika. Allgemein wird hervorgehoben, dass das Humboldt Forum im Berliner Schloss die öffentliche Diskussion um einen ethischen Umgang mit völkerkundlichen Sammlungen stark vorantreibe.

Vor dem Hintergrund des Befundes, dass die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe mit einem hohen zeitlichen Aufwand und einer großen Anzahl von Objekten (so umfasst zum Beispiel die Sammlung aus Tansania allein rund 10 000 Objekte; <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/newsroom/dossiers-und-nachrichten/dossiers/dossier-humboldt-forum/tansania-der-vergessene-krieg.html>) zu bewältigen ist, sehen Fachleute keine hinreichenden finanziellen und personellen Ressourcen, um eine derartige Aufgabe zu bewältigen; momentan laufe das, so Medienberichte, hauptsächlich bei Kuratoren/Kuratorinnen neben ihrer alltäglichen Arbeit her (www.art-in-berlin.de/incbmeld.php?id=4409).

Abgesehen von den begrenzten Ressourcen im Hinblick auf eine effektive Provenienzforschung steht bei möglichen Rückgaben von Artefakten die Frage nach dem Stand des konservatorischen und kuratorischen Know-hows in den Herkunftsländern im Raum. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sichergestellt werden soll, dass derartige Artefakte nicht in Privathände gelangen und damit der Öffentlichkeit entzogen werden.

Schließlich steht nach Auffassung der Fragesteller die Gefahr im Raum, dass unter dem Schlagwort „Dekolonialisierung der ethnologischen Museen“ ein Einfallstor für deren ideologische Überformung geschaffen wird, gehen doch in die postkoloniale Theoriebildung vor allem auch marxistische Ansätze ein. Deren Perspektive geht weit über die Fragen, die mit Provenienz und ggf. Restitution zusammenhängen, hinaus. Nach wie vor seien – so steht entsprechend dieser Ansätze beispielsweise in einer Studie der „ifa-Edition für Kultur und Außenpolitik“ zu lesen (Regina Wonisch: Reflexion kolonialer Vergangenheit in der musealen Gegenwart?, ifa-Edition für Kultur und Außenpolitik, 2017, S. 14 f.) – „hegemoniale Machtstrukturen und Wissensproduktionen, die Konstruktion des ‚Anderen‘, asymmetrische Blickregime, diskursive Markierungen von ‚eigen‘ und

„fremd“ zu hinterfragen, die bis in die Gegenwart“ fortwirken sollen. In der Konsequenz dieses Ansatzes liege die „Dekolonialisierung ethnologischer Museen“, die auf „eine fundamentale Veränderung derselben“ abziele. Aus diesem Ansatz folgt das, was der Gründungsintendant des Humboldt Forums, Horst Bredekamp, in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ wie folgt auf den Punkt brachte: „Nicht die Wertschätzung der Exponate fremder Kulturen, sondern die hypostasierte Schuld, diese zu besitzen, steht gegenwärtig im Fokus.“ (www.zeit.de/2017/36/humboldt-forum-berlin-stadtschloss-neubau-geschichte).

Aus Sicht der Fragesteller muss Sorge getragen werden, dass unter dem Siegel der Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe nicht Ideengut in die ethnologischen Sammlungen des Humboldt Forums hineingetragen wird, die diese zum Schauplatz ideologischer Einflussnahme mutieren lassen könnten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst in Berlin beschäftigen sich derzeit mit den Themen Kolonialismus und Provenienzforschung?
 - a) Inwieweit sind diese Mitarbeiter ausschließlich mit diesen Themen beschäftigt?
Kann die Bundesregierung angeben, welche Kostenrahmen diese Tätigkeit verursacht?
 - b) Plant die Bundesregierung, die Zahl der Mitarbeiter, die an diesen Museen beschäftigt sind, zu erhöhen?
Falls ja, welche zusätzlichen Mehrkosten wären aufgrund dieser Erhöhung der Mitarbeiterzahl zu erwarten?
 - c) Wie soll der am Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geplante Förderschwerpunkt zu den Themen Provenienzforschung und Kolonialismusaufarbeitung ausgestaltet werden?
Mit welchem Personalansatz ist bei dieser Ausgestaltung zu rechnen?
Wie hoch ist der zu erwartende Kostenrahmen für diese Ausgestaltung zu veranschlagen?
 - d) Wie soll aus Sicht der Bundesregierung der für die Stiftung Preussischer Kulturbesitz geplante Förderschwerpunkt zu den Themen Provenienzforschung und Kolonialismusaufarbeitung ausgestaltet werden?
Mit welchem Personalansatz ist bei dieser Ausgestaltung zu rechnen?
Wie hoch ist der zu erwartende Kostenrahmen für diese Ausgestaltung zu veranschlagen?
 - e) Gibt es seitens der Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch der Personalansatz und der Kostenrahmen wäre, würde ein Großteil der Artefakte der ethnologischen Sammlungen in Berlin einer umfassenden Provenienzforschung unterzogen?
2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Artefakte des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst in Berlin als mögliche Restitutionsgüter einzustufen sind?
 - a) Falls ja, wie viele dieser Restitutionsgüter stammen aus den ehemaligen deutschen Kolonien?
 - b) Falls ja, bei welchen dieser Restitutionsgüter konnte nachgewiesen werden, dass die Aneignung durch Raub oder Plünderung zustande gekommen ist?

3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass diese möglichen Restitutionsgüter mittlerweile als „Eigentumserwerb durch Ersitzen“ oder als „außerordentliche Ersitzung“ im Sinne von § 937 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu betrachten sind (Peter René Becker et al.: „Leitfaden Provenienzforschung und Restitution“ – eine Empfehlung, 2015, S. 2)?
 - a) Falls die Bundesregierung diese Einschätzung nicht teilt, welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht gegen diese Einschätzung?
 - b) Falls die Bundesregierung diese Einschätzung teilt, wie steht die Bundesregierung in diesem Fall zur Aussage eines der Gründungsintendanten des Humboldt Forums, „geraubte und gestohlene Dinge“ zurückgeben zu wollen (www.zeit.de/2018/18/kolonialismus-humboldt-forum-berlin-monika-gruetters-hermann-parzinger/seite-2)?
 - c) Inwiefern ist hier für die Einschätzung der Bundesregierung die „Washingtoner Erklärung“ von 1998 zur Restitution von NS-Raubkunst leitend, die unverbindliche Grundsätze zwischen den Unterzeichnerstaaten festlegte?
4. Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die geltende Rechtslage, nach der deutsche Museen gehalten sind, Eigentum und Vermögenswerte nur dann wegzugeben, wenn es hierfür eine gesetzliche Grundlage gibt, zu ändern (Deutscher Museumsbund: Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, Berlin 2018, S. 99)?
 - a) Falls ja, innerhalb welchen zeitlichen Rahmens plant die Bundesregierung, entsprechende rechtliche Grundlagen zu erarbeiten?
 - b) Falls nein, warum ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es hier keiner rechtlichen Grundlagen bedarf?
5. Gibt es mittlerweile Planungen im Hinblick auf die von der Bundesregierung ins Auge gefasste Option, das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste auch auf den Bereich Kolonialismus auszuweiten (www.dw.com/de/gr%C3%BCtters-will-kolonialismus-forschung-bundesweit-unterst%C3%BCtzen/a-40367552)?
 - a) Falls nein, warum nicht?
 - b) Falls ja, wie ist hier der Stand der Dinge im Hinblick auf den Finanzrahmen, den Personalansatz und den zeitlichen Rahmen?
6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Hinblick auf das konservatorische Know-how der Herkunftsländer mutmaßlicher Restitutionsgüter?
 - a) Sieht die Bundesregierung hier Aufholbedarf?
 - b) Falls nein: Warum nicht?
 - c) Falls ja: Welche Initiativen gibt es von Seiten der Bundesregierung, das konservatorische Know-how der Herkunftsländer an den westlichen Standard heranzuführen?
7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele der möglichen Restitutionsgüter in den Herkunftsländern dort noch einen kulturell-rituellen Sitz im Leben haben?
 - a) Falls diese Artefakte keinen Sitz im Leben mehr haben, wie stellt die Bundesregierung dann sicher, dass diese Artefakte in den Herkunftsländern museal mit einer entsprechenden konservatorischen oder kuratorischen Kompetenz aufbereitet werden?

- b) Inwiefern spielt aus Sicht der Bundesregierung bei der Auseinandersetzung um die Frage nach einer möglichen Rückgabe von Restitutionsgütern auch der „Paradigmenwechsel“ weg von der oralen Weitergabe von Geschichte und hin zu einer „stärker objektbasierten Geschichtswahrung“ in der Erinnerungskultur afrikanischer Staaten oder Ethnien eine Rolle (Peter René Becker et al.: „Leitfaden Provenienzforschung und Restitution“ – eine Empfehlung, 2015, S. 14)?
8. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Regelungen, mit denen gewährleistet werden soll, dass zurückgegebene Artefakte nicht in Privathände gelangen und damit der Öffentlichkeit entzogen werden?
- a) Falls nein, heißt das, dass derartige Regelungen bisher nicht in Erwägung gezogen worden sind?
- b) Falls ja, um was für Regelungen handelt es sich hier?
9. Stellen diese Regelungen aus Sicht der Bundesregierung sicher, dass zurückgegebene Artefakte nicht in Privathände gelangen?
- a) Falls ja, aufgrund welcher Annahmen hegt die Bundesregierung diese Auffassung?
- b) Falls nein, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, dass zurückgegebene Artefakte nicht in Privathände gelangen?
10. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, aus welchen Staaten unter den Herkunftsländern konkrete Rückgabeforderungen vorliegen?
- a) Falls ja, welche Artefakte sind davon betroffen?
- b) Gibt es seitens der Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie der Stand der postkolonialen Provenienzforschung bei diesen Artefakten ist?
- c) Befürwortet die Bundesregierung die Rückgabe dieser Artefakte?
- Falls ja, aus welchen Gründen?
- d) Welche Staaten, die Rückgabeforderungen erheben, gehören zu den ehemaligen deutschen Kolonialgebieten?
11. a) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele der Artefakte, die bisher zu den Restitutionsgütern zählen, im Zuge einer gewaltsamen Aneignung (Plünderung, Raub etc.) vor dem Hintergrund von Kolonialkriegen in die ethnologischen Sammlungen nach Berlin kamen?
- b) Gab es mit Blick auf diese Artefakte schon in der Vergangenheit Forderungen nach Rückgabe?
12. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob diesen Forderungen entsprochen wurde oder nicht?
- a) Falls diesen Forderungen entsprochen wurde, was waren die Gründe?
- b) Falls diesen Forderungen nicht entsprochen wurde, was waren die Gründe?

13. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung des französischen Präsidenten, dass in den nächsten fünf Jahren „die Voraussetzungen für zeitweilige oder endgültige Restitutionen des afrikanischen Erbes an Afrika geschaffen werden“ sollten (www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/macron-fordert-endgueltige-restitutionen-des-afrikanisches-erbes-an-afrika-15388474.html)?
 - a) Falls die Bundesregierung diese Auffassung teilt, welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet, um diesem Zeitplan entsprechen zu können?
 - b) Falls die Bundesregierung diese Auffassung nicht teilt, welche Gründe sind hierfür maßgebend?
14. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob und inwiefern die kuratorischen und konservatorischen Leistungen, die mit Blick auf die Artefakte der ethnologischen Sammlungen in Berlin erbracht wurden und durch die ein fundamentaler Beitrag für die Erinnerungskultur afrikanischer Staaten erbracht wurde, in den Herkunftsländern in irgendeiner Weise gewürdigt worden sind?
 - a) Falls ja, welcher Art waren diese Würdigungen?
 - b) Falls nein, kann daraus geschlossen werden, dass es keine Würdigungen gab?
15. Hat die Bundesregierung Initiativen ergriffen, um auf diesem Beitrag zur Erinnerungskultur hinzuweisen?
 - a) Falls ja, welcher Natur waren diese Initiativen?
 - b) Falls nein, warum nicht?
16. Denkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund von Frage 10 über Optionen nach, bei denen Artefakte, die möglicherweise für eine Restitution infrage kämen, im Sinne eines „Sharing heritage“ in Deutschland bleiben könnten?
 - a) Falls ja, sind in diesem Sinne bereits Kontakte geknüpft oder Maßnahmen ergriffen worden?
Falls ja, welche genau?
 - b) Falls nein, warum zieht die Bundesregierung eine derartige Option nicht in Erwägung?

Berlin, den 3. Juli 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

7.6 Antrag [...] der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Zur kulturpolitischen Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes

Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Erhard Grundl, Kai Gehring, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Margit Stumpp, Tabea Rößner, Katja Dörner, Dr. Anna Christmann, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer, Margarete Bause, Canan Bayram, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Corinna Rüffer, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 19/7735, 19. Wahlperiode 13.02.2019, <<http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2313/231363.html>>, abgerufen am 12.7.2019

Deutscher Bundestag**Drucksache 19/7735****19. Wahlperiode**

13.02.2019

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Erhard Grundl, Kai Gehring, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Margit Stumpp, Tabea Rößner, Katja Dörner, Dr. Anna Christmann, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer, Margarete Bause, Canan Bayram, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Corinna Rüffer, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur kulturpolitischen Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschlands koloniale Fremdherrschaft über Teile Afrikas, Ozeaniens und Chinas ist ein verdrängtes Kapitel seiner Geschichte. In der offiziellen Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland wurden das Unrecht der deutschen Kolonialherrschaft, die damit verbundenen Verbrechen und der antikoloniale Widerstand bisher kaum berücksichtigt. Hartnäckig hält sich die Meinung, Deutschland sei eine unbedeutende und harmlose oder sogar positiv wirkende Kolonialmacht gewesen.

Dieses Bild beginnt sich – wenn auch langsam – zu verändern. Einen wichtigen Anteil daran haben die vielen lokalen und überregionalen migrantisch-diasporischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen in Deutschland und Europa sowie die Aktivistinnen und Aktivisten im globalen Süden, die den Kolonialismus und dessen Kontinuitäten seit vielen Jahren adressieren. In Solidarität mit den Nachfahren Kolonisierter treiben sie die Debatte um die Provenienz und Restitution von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, die Etablierung von Erinnerungsorten, den Charakter des Humboldt Forums und die kritische Diskussion über kolonialpropagandistische Straßennamen und Denkmäler maßgeblich voran.

In Deutschland fand die Aufarbeitung des Kolonialismus im Jahr 2018 – 100 Jahre nach Ende der deutschen Kolonialherrschaft – erstmals Erwähnung in einem Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Ferner wollen Bund und Länder im Rahmen einer neuen Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz (im Folgenden „Bund-Länder-AG“) eine gemeinsame politische Position zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist mit dem Leitfaden des Deutschen Museumsbundes eine wichtige Grundlage geschaffen worden.

Zuletzt hat der im Auftrag des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron erstellte Bericht „Die Restitution des afrikanischen Kulturerbes. Für eine neue Ethik der Beziehungen“ neue Dynamiken hervorgebracht. Darin fordern die Autoren Bénédicte

Savoy und Felwine Sarr einen Paradigmenwechsel in der Restitutionspraxis und im Umgang mit dem kolonialen Erbe. Der Bericht sowie das entschlossene Vorgehen Frankreichs haben auch in der Bundesrepublik Deutschland die Debatte um den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten und deren rechtliche Grundlagen weiter intensiviert. Zu Recht wird der Missstand kritisiert, dass die geltende Rechtsordnung in Deutschland keine geeigneten Instrumente zur Klärung von Eigentumsfragen und zu Rückgabeansprüchen auf Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten enthält. Es geht dabei aber nicht nur um materielle oder rechtliche Rückgaben; vielmehr bietet die Restitutionsdebatte die Chance für intensivere Partnerschaften mit den Herkunftsgesellschaften, für die Etablierung neuer wissenschaftlicher und kultureller Kooperationen.

Die aktuelle Debatte zeigt: Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialherrschaft und der damit verbundenen Verbrechen muss systematisch angegangen werden und bedarf der Einbeziehung unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Ebenen. Deutschlands koloniale Fremdherrschaft hat noch heute Auswirkungen auf die außenpolitischen und diplomatischen Beziehungen zu den Nachfolgestaaten der damaligen Kolonien. Dies bedeutet nicht nur eine Überprüfung der bisherigen Restitutionspraxis und Ausstattung der Provenienzforschung in Bund und Ländern. Dringend notwendig sind vielmehr eine grundlegende Erweiterung der deutschen Erinnerungskultur und ihrer Narrative sowie die Einbettung in den europäischen bzw. globalen Kontext der Kolonialisierung und des Imperialismus.

Unabhängig vom Humboldt Forum bedarf es einer zentralen Stätte des Erinnerns und Lernens in der Bundeshauptstadt – dem Ort der Afrika-Konferenz von 1884/1885 und dem politischen Zentrum des deutschen Kolonialismus. Diese Stätte soll zur Erinnerung an die deutsche und europäische Kolonialherrschaft speziell in Afrika und der damit verbundenen Verbrechen und Opfer dienen, die Thematik des kolonialen Erbes und des antikolonialen Widerstands in ihren unterschiedlichen Facetten angemessen aufarbeiten und diese Epoche multiperspektivisch beleuchten. Eine zentrale Erinnerungsstätte hat auch das Ziel, die Versöhnung und die Entwicklung gemeinsamer Zukunftsperspektiven zu unterstützen und somit erste Schritte zu einer gemeinsamen Erinnerungskultur zwischen Deutschland und den Menschen in den Nachfolgestaaten der vom deutschen Kaiserreich beanspruchten Kolonien zu etablieren. Nicht zuletzt kann die Entwicklung einer Stätte des Erinnerns und Lernens dazu beitragen, die Debatte um die Aufarbeitung der deutschen Kolonialherrschaft und der damit verbundenen Verbrechen in der breiten Gesellschaft sowie der kulturellen und politischen Bildung zu verankern. In einer offenen Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus könnte die oft formelhafte Rede vom transkulturellen Dialog endlich mit Leben gefüllt werden.

Der gesellschaftliche Umgang mit der deutschen Kolonialherrschaft, mit den damit verbundenen Verbrechen und mit dem antikolonialen Widerstand entscheidet, ob die verdrängte Gewaltgeschichte aufgearbeitet und der „historische Abgrund“ (Berlin Postkolonial) zwischen den Nachfahren Kolonisierter und Kolonisierender überbrückt werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unter maßgeblicher Beteiligung von Nachfahren der Opfer der deutschen und europäischen Kolonialverbrechen und zivilgesellschaftlicher Initiativen sowie im Einvernehmen mit dem Senat von Berlin ein Konzept für eine zentrale Erinnerungsstätte in der Bundeshauptstadt entwickeln zu lassen, die
 - a. die deutsche und europäische Kolonialherrschaft und die massiven Konsequenzen des Kolonialismus für Afrika und andere Kolonialgebiete, aber auch für Europa und Deutschland selbst adressiert;

- b. den allgegenwärtigen Widerstand der Kolonisierten würdigt;
 - c. an die unterworfenen, vertriebenen und ermordeten Opfer der deutschen und europäischen Kolonialherrschaft und der damit verbundenen Verbrechen vor allem in Afrika erinnert;
 - d. ein beständiges Zeichen gegen Rassismus sowie koloniale Ausbeutung und Fremdherrschaft setzt;
- 2. ein Förderprogramm zur transnationalen Aufarbeitung des kolonialen Erbes aufzulegen, in dessen Rahmen finanzielle Mittel bereitgestellt werden für
 - a. die Entwicklung und Umsetzung von Programmen politischer und kultureller Bildung, die gezielt junge Menschen aus Deutschland und aus den ehemals deutschen Kolonien zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem deutschen und europäischen Kolonialismus befähigen;
 - b. die gemeinsame Entwicklung und den Betrieb dezentraler Lern- und Erinnerungsstätten, Denkmäler und Mahnmale;
 - c. intensivere wissenschaftliche, kulturelle und zivilgesellschaftliche Partnerschaften und Vernetzungen mit den Herkunftsgesellschaften;
 - d. die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung beispielhafter Dauer- und Wanderausstellungen zum deutschen Kolonialismus und zum antikononialen Widerstand;
- 3. finanzielle Mittel für gemeinsame Provenienzforschung in dem Umfang bereitzustellen, dass die Bestände Kulturgut bewahrender Einrichtungen umgehend und intensiv von unabhängigen, transnationalen Experten-Teams erforscht und sukzessive digitalisiert werden können;
- 4. eine Zentralstelle am Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste (DZK) zu etablieren, die
 - a. sämtliche verfügbaren Informationen zu naturkundlichen und ethnologischen Sammlungen wie auch menschlichen Gebeinen in Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Deutschland zusammenträgt, aufbereitet sowie in digitaler und mehrsprachiger Form der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt;
 - b. Vertreterinnen und Vertreter der Herkunftsgesellschaften über den Verbleib der Objekte aus kolonialen Kontexten proaktiv informiert und berät;
- 5. gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die bundesbezugssuschte Kulturgut bewahrende Einrichtungen dazu verpflichten,
 - a. eine ethnologisch informierte und in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus den Herkunftsgesellschaften zu gestaltende Erforschung der Provenienz der hauseigenen Bestände vorzunehmen;
 - b. die Provenienz von ausgestellttem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten anzugeben und die Erwerbsumstände dabei ausführlich und kritisch zu thematisieren;
 - c. Inventarlisten über die hauseigenen Bestände aus kolonialen Kontexten zu führen sowie diese Informationen an die neu zu etablierende Zentralstelle beim DZK weiterzuleiten;
 - d. Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, dessen rechtmäßiger Erwerb nicht nachgewiesen werden kann, den Herkunftsgesellschaften zur Rückgabe anzubieten;
 - e. in Kooperation mit den Herkunftsstaaten zu überprüfen, ob kultursensible Gegenstände oder Sakralobjekte bis zum Zeitpunkt ihrer Restitution entsprechend den „Ethischen Richtlinien der Museen vom ICOM“ behandelt und aufbewahrt werden;

6. sich im Rahmen der Bund-Länder-AG für verbindliche Vorgaben für Bundes- und Landeseinrichtungen zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sowie zu Rückgabeansprüchen auf dieses Sammlungsgut auszusprechen;
7. die bereits durch einzelne Länder initiierten Rückgabeverfahren vollumfänglich zu unterstützen und entsprechende Erfahrungen als Best-Practice zusammen mit den Ländern für weitere Schritte auf Bundes- und Länderebene aufzubereiten;
8. die bundesbezuschussten Kulturgut bewahrenden Einrichtungen dazu zu verpflichten, und weitere Kulturgut bewahrende Einrichtungen der öffentlichen Hand dazu aufzufordern,
 - a. die sich in ihren Beständen befindlichen menschlichen Gebeine aus kolonialen Kontexten unmittelbar und ausschließlich auf ihre Provenienz hin zu erforschen;
 - b. ein Online-Verzeichnis über die menschlichen Gebeine anzulegen sowie die Herkunftsgesellschaften unmittelbar über den Verbleib ihrer Vorfahren und Ahnen zu informieren;
 - c. die menschlichen Gebeine auf Kosten der öffentlichen Hand umgehend an die Herkunftsgesellschaften zu restituieren, sofern diese einen Anspruch auf diese stellen;
9. gemeinsam mit den Ländern darauf hinarbeiten, anthropologische Forschung an menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten in der Bundesrepublik Deutschland generell nur zu ermöglichen, wenn diese Forschung ausdrücklich der Klärung der Provenienz und der Restitution der Gebeine dient;
10. eine unabhängige Kommission und mindestens hälftig mit Nachfahren Kolonisierter zu besetzende Kommission zu etablieren, die in Streitfällen angerufen wird und Empfehlungen für oder gegen die Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ausspricht;
11. auf der Ebene multilateraler Organisationen wie der Europäischen Union und der Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, dass internationale Übereinkünfte zum Umgang mit Kulturobjekten und menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten und zu Rückgabeansprüchen auf dieses Sammlungsgut getroffen werden;
12. sich im Rahmen der Bund-Länder-AG dafür auszusprechen, dass diffamierende und nach Kolonialverbrechern benannte Straßen im Dialog mit den Kommunen in Würdigung anticolonialer Widerstandskämpferinnen und -kämpfer umbenannt werden.

Berlin, den 12. Februar 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Verbrechen der kolonialen Fremdherrschaft gehören zu den am meisten verdrängten Etappen der deutschen Geschichte. Die Aufarbeitung beginnt gerade erst, vor allem aufgrund des öffentlichen Drucks zivilgesellschaftlicher Initiativen. Maßgeblich treiben sie die Debatte um Raubgüter, die inhaltliche Gestaltung des Humboldt Forums oder die Umbenennung von nach Kolonisatoren benannten Straßen und Plätzen voran. Auch die Ankündigung des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron, binnen fünf Jahren die Voraussetzungen für die Rückgabe von afrikanischem Kulturgut zu schaffen, sowie die näher rückende Eröffnung des Humboldt Forums haben die Debatte um den kulturpolitischen Umgang mit dem (post-)kolonialen Erbe in Deutschland angestoßen. Der 100. Jahrestag des Endes der deutschen Kolonialherrschaft hat den Völkermord, der von 1904 bis 1908 im damaligen Deutsch-Südwestafrika stattfand, ins öffentliche Bewusstsein gerückt. In Deutschland fand die Aufarbeitung des Kolonialismus im Jahr 2018 – 100 Jahre nach Ende der deutschen Kolonialherrschaft – erstmals Erwähnung in einem Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Ferner wollen Bund und Länder im Rahmen einer neuen Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz (im Folgenden „Bund-Länder-AG“) eine gemeinsame politische Position zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten erarbeiten (vgl. Pressemitteilung der BKM: „Koloniales Erbe: Arbeitsgruppe zum Umgang mit Sammlungsgut vereinbart“, 12.10.2018). Diese Schritte begrüßt die antragstellende Fraktion ausdrücklich.

Lange Zeit galt Deutschland als die kleine und „harmlose“ Kolonialmacht. Noch heute äußern sich einzelne Vertreter der Bundesregierung anerkennend über die Auswirkungen kolonialistischer Politik in den damaligen Kolonien (vgl. „Wir haben lange Zeit zu viel im Hilfsmodus gedacht“, BZ-Interview mit dem Afrika-Beauftragten der Bundeskanzlerin, 7.10.2018). Diese verharmlosende Erzählung ist nicht aufrechtzuerhalten, wenn wir uns, wie Mnyaka Sururu Mboro anmahnt, der Geschichten von „Zwangsarbeit, von Boykott und Schlägen, von Kolonial- und Widerstandskriegen, von der Verteufelung unserer Kulturen und Religionen durch die Missionare“ annehmen (vgl. „Wollen sie uns verhöhnen?“, in Südklink 176 – Juni 2016 –: Körper und Politik: Einverleibte Macht und gelebte Widerstände). Die antragstellende Fraktion bekennt sich ausdrücklich zur Durban-Erklärung und verurteilt die deutsche Kolonialherrschaft sowie ihre destruktiven ökonomischen und kulturellen Folgen. Der Kolonialismus hat dabei nicht nur die kolonisierten Länder verändert, sondern genauso die Kolonisatoren. Denn der europäische Kolonialismus und die ihn tragenden Denkmodelle stellen keine historisch abgeschlossenen Formen dar, sondern haben globale Spuren hinterlassen, die bis heute wirkmächtig sind. So prägen zum Beispiel kolonialistische Bilder unser Denken: das Bild von Afrika, exotistische Vorstellungen des „Fremden“, fortbestehende Machtverhältnisse und tradierte Vorstellungen von behaupteter Ungleichwertigkeit. Eurozentrische und rassistische Denkweisen schlagen sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen und in der Alltagskultur nieder. Deutschlands koloniale Fremdherrschaft hat noch heute Auswirkungen auf die außenpolitischen und diplomatischen Beziehungen zu den Nachfolgestaaten der damaligen Kolonien. Diese internationale Perspektive wird in Kürze in einem gesonderten Antrag von der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN thematisiert.

Die Aufarbeitung des kolonialen Erbes und die proaktive Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialherrschaft können Auskunft geben über den Status quo der deutschen Gesellschaft und den Prozess der Globalisierung, zu dessen Geschichte der Kolonialismus gehört. Dringend notwendig sind daher eine grundlegende Erweiterung der deutschen Erinnerungskultur und ihrer Narrative sowie die Einbettung in den europäischen Kontext der Kolonialisierung und des Imperialismus.

Zu 1.

Exemplarisch ist der Umgang mit dem (post-)kolonialen Erbe in Berlin, dem ehemaligen politischen Zentrum des deutschen Kolonialismus. Hier fand 1884/1885 die Afrika-Konferenz statt, in deren Rahmen der afrikanische Kontinent willkürlich zwischen den europäischen Kolonialmächten aufgeteilt wurde. Bis auf eine Gedenktafel auf dem Garnisonsfriedhof vor einem Findling, der die deutschen Kolonialverbrechen beschönigen und heroisieren soll, finden sich keine Gedenkort in der Bundeshauptstadt.

Eine zentrale und sichtbare Erinnerungsstätte verbunden mit einem Lernort zur Erinnerung an die deutsche Kolonialherrschaft und die damit verbundenen Verbrechen soll die Thematik des (post-)kolonialen Erbes in ihren unterschiedlichen Facetten angemessen aufarbeiten und dieses Kapitel der deutschen Geschichte multiperspektivisch betrachten. Diese Lern- und Erinnerungsstätte soll zum einen an die vertriebenen, unterworfenen und ermordeten Opfer der deutschen Kolonialherrschaft und der damit verbundenen Verbrechen erinnern und ein be-

ständiges Zeichen gegen Rassismus, Ausbeutung und Fremdherrschaft setzen. Zum anderen soll der Ort Möglichkeiten der kulturellen und politischen Bildung und Auseinandersetzung mit dieser Epoche deutscher Geschichte schaffen. Dabei sollen die Zeit des europäischen Kolonialismus und die damit verbundenen Formen ökonomischer Ausbeutung, politischer Unterdrückung und kultureller Enteignung ebenso berücksichtigt werden wie die Folgen institutionalisierter Machtbeziehungen, (post-)kolonialer Staatenbildung und damit einhergehender Konflikte.

Eine Erinnerungsstätte hat auch das Ziel, die Bitte um Versöhnung und die Entwicklung gemeinsamer Zukunftsperspektiven zu unterstützen und somit eine gemeinsame Erinnerungskultur zwischen Deutschland und den Nachfolgestaaten der damaligen Kolonien zu etablieren. Die Konzeption einer solchen Erinnerungs- und Lernstätte bedarf daher der engen Einbindung zivilgesellschaftlicher Initiativen sowie der Nachfahren der Opfer der deutschen Kolonialherrschaft und der damit verbundenen Verbrechen. Nicht zuletzt kann die Entwicklung einer Erinnerungs- und Lernstätte dazu beitragen, die Debatte um die Aufarbeitung der deutschen Kolonialherrschaft in der breiten Gesellschaft sowie der kulturellen und politischen Bildung zu verankern. Eine Erinnerungs- und Lernstätte kann auch „residencies“ für afrikanische Künstlerinnen und Künstler beinhalten. In einer offenen Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus kann die oft formelhafte Rede vom transkulturellen Dialog endlich mit Leben gefüllt werden.

Zu 2.

Um die Auseinandersetzung mit dem (post-)kolonialen Erbe in die Breite der Gesellschaft zu tragen, bedarf es verlässlicher Förderstrukturen des Bundes.

Um das Geschichtsbewusstsein insbesondere junger Menschen zu fördern, bedarf es einer festen Verankerung der Erinnerungskultur in der Bildungsarbeit. Es ist in diesem Sinne zu begrüßen, dass die Bundesregierung das Förderprogramm „Jugend erinnert“ aufgelegt hat, in dessen Rahmen Programme gefördert werden, die Jugendliche zu einem kritischen Umgang mit der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur befähigen. Eine Leerstelle stellt hier allerdings weiterhin die Aufarbeitung der deutschen Kolonialherrschaft und der damit verbundenen Verbrechen dar. Wir Grünen fordern daher die institutionelle und projektbezogene Förderung bildungspolitischer Programme, die sich mit der deutschen Kolonialherrschaft auseinandersetzen. Bei der Entwicklung und Umsetzung der von Bund und Ländern (ko-)finanzierten Programme und Projekte sollen alle maßgeblichen Akteure, darunter Bundesländer, die Bundeszentrale für politische Bildung, Expertinnen und Experten, zivilgesellschaftliche Initiativen und vor allem Nachfahren der Opfer der deutschen Kolonialherrschaft beteiligt werden. Ein Förderprogramm zur Aufarbeitung des (post-)kolonialen Erbes soll dabei nicht in Konkurrenz zu „Jugend erinnert“ entstehen, sondern dieses um weitere Programme ergänzen. Dafür bedarf es eines neuen Titels im Haushalt der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung (BKM) zur institutionellen und Projektförderung.

In einem Leitartikel stellt Christiane Habermatz fest: „In Deutschland gibt es kaum Gedenkorte für die deutschen Kolonialverbrechen“ (vgl. DLF, „Koloniales Nicht-Gedenken in Deutschland“, 16.2.2018). Dabei bieten insbesondere Gedenkstätte und -orte die Möglichkeit, das Wissen um Verbrechen der Vergangenheit sicht- und somit vermittelbar zu machen. Die lokale Erinnerungs- und Bildungsarbeit müssen daher gestärkt und Initiativen etwa bei der Instandhaltung oder -setzung von Denkmälern unterstützt werden. Eine (Anschub-)Förderung neuer Gedenkorte oder Umwidmungen ehemaliger Kolonialdenkmäler für die Bildungsarbeit kann Akteure vor Ort dabei ertüchtigen und die lokalen Erinnerungslandschaften erweitern.

Der mit dem Bau des Humboldt Forums avisierte „Dialog der Kulturen“ bietet die Chance für intensivere Partnerschaften mit den Herkunftsgesellschaften und der Etablierung neuer wissenschaftlicher und kultureller Kooperationen, etwa die Finanzierung kultureller und wissenschaftlicher Austauschprogramme („residencies“). Der Bund ist hier gefragt, entsprechende Kooperationen auf verlässliche Förderstrukturen zu stellen und insbesondere Wissenschaftler*innen und Kulturschaffende und Aktivist*innen aus den Nachfolgestaaten der Kolonien zu ermöglichen, ihre Perspektive in Diskussionen über den Umgang mit dem (post-)kolonialen Erbe einfließen zu lassen. Nur so können wir uns einer multiperspektivischen, nicht länger eurozentrischen Betrachtung der Problematik nähern. Dabei ist nicht allein die finanzielle Förderung, sondern auch die gleichberechtigte Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Der angesprochene „Dialog der Kulturen“ könnte ferner dadurch manifestiert werden, dass an den Kolonialismus erinnernde Mahnmale in Deutschland und in ehemaligen Kolonien miteinander korrespondieren, d. h. gestalterisch und thematisch aneinander anknüpfen – auch hierfür bedarf es entsprechender finanzieller Förderung.

Ausstellungen zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Dimension des Kolonialismus können Leerstellen in der politischen Bildungsarbeit schließen und eine breite gesellschaftliche Debatte in Bildung, Kultur und Wissenschaft befördern. In der Form von Wanderausstellungen können dezentrale Wege der Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialherrschaft geschaffen werden. Zudem ist der Bund gefragt, auch abseits des Humboldt Forums Dauerausstellungen zu finanzieren, die eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem (post-)kolonialen Erbe erlauben.

Zu 3.

Im Zuge des Kolonialismus wurden unzählige Kunst- und Kulturobjekte aus den damaligen Kolonien nach Europa verbracht. Diese Objekte umfassen neben Gegenständen der Alltagskultur auch kulturell sensible Objekte, darunter menschliche Überreste, religiöse und zeremonielle Objekte und Herrschaftszeichen. Die besondere Bedeutung, die die Herkunftsgesellschaften mit den kulturell sensiblen Objekten verknüpfen, liegt dabei nicht im kolonialen Kontext begründet, sondern in den Objekten selbst (Leitfaden des Museumsbundes, S. 10). Der Kontext, in dem diese Objekte aus den damaligen Kolonien nach Europa gelangten, muss im Grundsatz als Unrechtskontext bezeichnet werden: Das extreme Machtungleichgewicht zwischen Kolonisierten und Kolonialisten schließt gerechte Austauschbeziehungen zwischen beiden Gruppen im Grundsatz aus (vgl. Jürgen Zimmerer, „Kulturgut aus der Kolonialzeit – ein schwieriges Erbe?“, Museumskunde, Band 80). Der Zeitung „DIE ZEIT“ zufolge beläuft sich die Zahl der im Rahmen des Kolonialismus verbrachten Kunst- und Kulturobjekte auf etwa 30 Millionen (vgl. ZEIT ONLINE, „Schluss mit dem falschen Frieden, 7.3.2018). Ein Großteil dieser Objekte befindet sich gegenwärtig in den Beständen europäischer Museen, insbesondere ethnologische Sammlungen. Deren „Gründung und Blüte“ standen Jürgen Zimmerer zufolge in einer „symbiotischen Beziehung zum Kolonialismus“, da die Sammlungen doch die vermeintliche Andersartigkeit der Völker und Exotik der Kolonialiserten in den Vordergrund der Auseinandersetzung stellten (vgl. FAZ, „Kolonialismus ist kein Spiel“, 9.8.2017).

Auch in Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Deutschland befinden sich diese – mitunter kulturell sensiblen – Objekte aus kolonialen Kontexten. Eine Kleine Anfrage der antragstellenden Fraktion ergab, dass die Bundesregierung derzeit allerdings keine Kenntnis darüber hat, wie viele menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit Deutschland besitzt und wie viel Beutekunst aus den ehemaligen Kolonien in bundeseigenen Sammlungen insgesamt liegt (vgl. Drs. 19/4177, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Kulturpolitische Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit“). Zudem ist in vielen Fällen die Provenienz der Objekte nicht hinreichend bekannt, d. h. es ist oft unklar, auf welchem Wege die Objekte in die heutigen Bestände gelangten, und manchmal sogar, wer die ursprünglichen Eigentümer des Sammlungsguts sind. Die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Deutschland bzw. deren Träger haben die Klärung dieser Informationen – auch aufgrund der fehlenden öffentlichen Auseinandersetzung mit dem (post-)kolonialen Erbe – jahrzehntelang vermieden. In vielen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen fehlen darüber hinaus Inventarlisten, die Aufschluss über das kulturelle Erbe der deutschen Kolonialherrschaft geben könnten. Sofern diese Inventarlisten vorhanden sind, umfassen sie oftmals nur Teile des Gesamtbestandes (vgl. Süddeutsche Zeitung, „Verströungen“, 4.12.2018). Zudem hat es die öffentliche Hand in den vergangenen Jahrzehnten versäumt, die Mittel für eine umfassende Provenienzforschung entsprechend den Bedarfen bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der antragstellenden Fraktion eine Überprüfung der bisherigen Ausstattung der Provenienzforschung in Bund und Ländern dringend notwendig. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist aufgefordert, finanzielle Zuwendungen in dem Umfang bereitzustellen, dass die Bestände der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Deutschland umgehend und intensiv von unabhängigen, transnationalen Experten-Teams auf ihre Provenienz hin erforscht und sukzessive digitalisiert werden können. Dabei geht die antragstellende Fraktion freilich nicht davon aus, dass die Provenienz aller Objekte zweifelsfrei zu klären ist. Vielmehr soll die finanzielle Zuwendung eine umfassende Analyse aller Objekte ermöglichen – auch die Möglichkeit, dass die Provenienz in bestimmten Fällen verborgen bleibt, muss dabei in Betracht gezogen werden. Neben der Anpassung der direkten Förderung von Provenienzforschung in den bundesbezuschussten Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, insbesondere der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie der Stiftung Deutsches Historisches Museum, ist die Bundesregierung aufgefordert, die finanziellen Zuwendungen an den Förderungsbereich „Kulturgüter aus kolonialen Kontexten“ des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste an dieses Ziel anzupassen.

Zu 4.

Damit ein möglichst großer Teil des Sammlungsguts aus kolonialen Kontexten erfolgreich auf seine Provenienz hin erforscht werden kann, ist die Digitalisierung der Bestände von größter Bedeutung. Erst durch die Digitalisierung und die damit einhergehende Veröffentlichung der Bestände wird eine ortsunabhängige Untersuchung der Erwerbungsunterlagen erreicht, die zur Erforschung der Provenienz beitragen kann. Insbesondere die Einbindung möglicher Herkunftsgesellschaften und Wissenschaftler*innen aus der ganzen Welt erhöht die Chancen auf eine umfassende Klärung der Provenienz maßgeblich. Zu diesem Zwecke muss die Digitalisierung von Erwerbungsakten, Sammlungen und Beständen vorangebracht werden und einem klaren Zeitplan folgen. Diese Daten sollen in einer neu zu etablierenden und vom Bund institutionell geförderten Zentralstelle am Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste (DZK) zusammengeführt werden.

Diese Zentralstelle trägt sämtliche Informationen zu naturkundlichen und ethnologischen Sammlungen wie auch menschlichen Überresten in deutschen Museen zusammen, bereitet diese auf und stellt sie digital und mehrsprachig zur Verfügung. Der Zentralstelle wird auch die Aufgabe übertragen, die Informationen zu den Beständen und deren Provenienz proaktiv an Vertreterinnen und Vertreter der Herkunftsgesellschaften heranzutragen. Auf dieser Basis erst wird die Sichtbarmachung des Sammlungsguts ermöglicht und den Nachfahren der ursprünglichen Eigentümer die Gelegenheit gegeben, entsprechende Rückgabeforderungen einzureichen.

Zu 5. bis 7.

Vor dem Hintergrund des begangenen Unrechts bei der Inbesitznahme von Kulturgut im Rahmen der deutschen Kolonialherrschaft fordert die antragstellende Fraktion neue rechtliche Regelungen zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sowie zu materiellen und rechtlichen Rückgabeansprüchen auf dieses Sammlungsgut. Die derzeit geltende Rechtsordnung hält keine geeigneten Instrumente zur Klärung von Eigentumsfragen oder Rückgabeansprüchen an Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bereit (vgl. „Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“, S. 74; „Rückführung von Kulturgütern aus Kolonialgebieten“, Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, WD 10 – 3000 – 023/18).

Dabei ist es zentral, dass eine „ethnologische informierte“ (Larissa Förster) bzw. kollaborative Provenienzforschung durchgeführt wird, in deren Rahmen die Provenienz der Objekte in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus den Herkunftsstaaten erforscht und die Deutungshoheit über die Objekte und deren Herkunft abgegeben wird. Dabei geht es, wie Andrea Scholz betont, um die Etablierung eines neuen Paradigmas, „um die gemeinsame – einvernehmliche, aber möglicherweise durchaus kontroverse – Produktion von Wissen über diese Sammlungen“ (vgl. „Das Wissen der Anderen in der Provenienzforschung“, <https://blog.uni-koeln.de/gssc-humboldt/das-wissen-der-anderen-in-der-provenienzforschung/>). Ferner müssen die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen bzw. deren Träger diese Informationen katalogisieren und der neu zu etablierenden Zentralstelle beim DZK weiterleiten. Nur auf diesem Wege eröffnet sich die Möglichkeit, einen Gesamtüberblick über das Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in öffentlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Deutschland zu erhalten und diese Informationen auch den Nachfahren der ursprünglichen Eigentümer bzw. den Herkunftsgesellschaften mitteilen zu können.

Aus dem Unrechtskontext, in dem Sammlungsgut aus den damaligen Kolonien verbracht wurde, müssen klare gesetzliche Regelungen um Rückgabeansprüche erwachsen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die gegenwärtigen Besitzer von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten im Falle von bestehenden Rückgabeforderungen zu verpflichten, die rechtmäßige Inbesitznahme des betreffenden Sammlungsguts zweifelsfrei nachzuweisen. Sofern die gegenwärtigen Besitzer des betroffenen Sammlungsguts diese rechtmäßige Inbesitznahme nicht nachweisen können, sollen die Nachfahren der ursprünglichen Eigentümer bzw. die Herkunftsgesellschaften grundsätzlich einen Anspruch auf Rückgabe des entsprechenden Kulturguts erhalten. Dafür ist es notwendig, dass eine Ausnahmeregelung geschaffen wird, die eine Verjährung dieses Anspruchs ausschließt. Neben der materiellen Rückgabe soll dabei auch die Möglichkeit einer rechtlichen Restitution von Objekten eröffnet werden, welche die Nachfahren der Kolonisierten offiziell in den Besitz der Objekte setzt, ihnen aber auch die Möglichkeit belässt, diese so lange wie gewollt in Europa zu belassen.

Der Akt der Rückgabe soll dabei keinesfalls bedeuten, sich einer kolonialen Verantwortung zu entledigen. Vielmehr wird durch diesen Akt dem allzu verständlichen und angemessenen Wunsch der Nachfahren der ursprünglichen Eigentümer Rechnung getragen, kulturell sensible Objekte wieder in ihren Besitz zu nehmen. Handlungsleitend kann dabei die von Bénédictine Savoy formulierte Maxime sein: „Wir müssen heute nur für einen Augenblick in uns hineinhorchen und einen kleinen Schritt aus unserem gewohnten Blickwinkel heraustreten, um mit den Enteigneten – oder mit denen, die sich als solche fühlen – identifizieren zu können“ (vgl. „Die Provenienz

der Kultur“; S. 50). Die koloniale Verantwortung selbst kann durch den Akt der Rückgabe selbstverständlich nicht abgegeben werden und bedarf weiterer, beständiger Formen der Aufarbeitung und Wiedergutmachung.

Es ist darüber hinaus in enger Kooperation mit den Herkunftsgesellschaften zu prüfen, ob kultursensible Gegenstände oder Gegenstände von religiöser Bedeutung bis zum Zeitpunkt möglicher Restitutionsverlangen entsprechend den „Ethischen Richtlinien der Museen von ICOM“ in öffentlich-rechtlichen und überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand finanzierten Einrichtungen in Deutschland behandelt und aufbewahrt werden.

Aufgrund der Verteilung gesetzgeberischer Kompetenzen hat der Bund ausschließlich die Möglichkeit, entsprechende Regelungen für Kulturgut bewahrende Einrichtungen des Bundes zu treffen; im Rahmen der Bund-Länder-AG kann die Bundesregierung allerdings an die Bundesländer appellieren, ähnliche Regelungen auch auf Länderebene zu treffen. Die Bund-Länder-AG kann hier aus Sicht der antragstellenden Fraktion ein hilfreiches Forum sein, um ein koordiniertes Vorgehen zwischen Bund, Ländern und Kommunen abzustimmen und über Best-Practice-Verfahren in einen Austausch zu treten.

Zu 8. bis 9.

Zum Zwecke rassenanthropologischer Forschungen verwendeten die Kolonisatoren auch menschliche Gebeine („human remains“) aus den damaligen Kolonien. Diese menschlichen Gebeine lagern zum allergrößten Teil noch heute in Einrichtungen, die anthropologische Forschung betreiben oder betrieben haben. Dieser Zustand ist unhaltbar.

Die Identifizierung und Rückgabe der menschlichen Gebeine Kolonisierter sind eine der dringlichsten moralischen und geschichtspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Die Gebeine sollten schnellstens zurückgegeben werden, nicht nur aus Pietät, sondern insbesondere, weil ihr Fehlen bei den Angehörigen in vielen Fällen als extrem schmerzvoll wahrgenommen wird und zu schweren psychischen Belastungen führen kann. Hier gilt es also, ganz konkret die Leiden der Nachfahren zu mindern. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, hier umgehend aktiv zu werden und Expertinnen und Experten aus den Herkunftsgesellschaften eng in den Prozess der Identifizierung einzubinden. Zudem sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, angemessene Formen der Übergabe der menschlichen Gebeine zu gewährleisten. Die Aufbewahrung soll entsprechend den Handlungsempfehlungen des Deutschen Museumsbundes erfolgen (vgl. www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf). Außerdem ist es notwendig, im Einvernehmen mit den Nachfahren bzw. den Herkunftsgesellschaften angemessene Orte und Verfahren der Rückgabe zu finden sowie die materiellen Kosten dafür zu übernehmen. Ferner ist der Bund dazu aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass anthropologische Forschung an menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten in der Bundesrepublik Deutschland nur ermöglicht wird, wenn diese Forschung ausdrücklich der Klärung der Provenienz und der Restitution der Gebeine dient.

Zu 10.

Eine unabhängige und mit Expertinnen und Experten besetzte Kommission kann in Streitfällen angerufen werden und in transparenter Form sowie nach festgelegten Kriterien Empfehlungen für oder gegen die Rückgabe von Kulturgut aus kolonialen Kontexten aussprechen. Diese Kommission sollte bereits durch den Antrag einer Seite tätig werden können. Um eurozentrische Entscheidungen der Expertenkommission zu vermeiden, sollten in ihr mindestens zur Hälfte in Deutschland oder im Ausland lebende Nachfahren Kolonisierter vertreten sein.

Zu 11.

Auch auf internationaler Ebene sind eine neue Dialogkultur und eine nachhaltige Verständigung zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten erforderlich. In den vergangenen Jahren gab es zwar verschiedene Versuche, über das internationale Recht „die Wiedergutmachung von kolonialem Unrecht zu erreichen“ („Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“, S. 72). Insbesondere hervorzuheben ist dabei der Versuch, das intertemporale Prinzip – d. h. die ausschließliche Bewertung von Sachverhalten nach dem Recht, das zum Zeitpunkt der Entstehung der Sachverhalte gültig war – im Völkerrecht zu lockern und die Rückwirkung bestimmter völkerrechtlicher Rechtssätze zu erreichen. Dieser in Vorbereitung auf die Weltrassismuskonferenz der Vereinten Nationen von 2001 ins Spiel gebrachte Vorschlag zielte v. a. auf die Sachverhalte der Sklaverei und des Kolonialismus ab. Letztlich konnte sich dieser Vorschlag nicht durchsetzen. Auch weitere Völkerrechtsnormen wie z. B. die Unidroit-Konvention von 1995 können bis heute nicht rückwirkend auf die Zeit des Kolonialismus angewandt werden. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, proaktiv und in enger Abstimmung mit den Nachfolgestaaten ehemaliger Kolonien Wege zu eruieren, wie die Klärung der Herkunft

von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sowie Rückgabeansprüche an dieses Sammlungsgut auch im Rahmen internationaler Übereinkünfte verbrieft werden können. Diese internationalen Übereinkünfte sollten nach Auffassung der antragstellenden Fraktion sowohl auf UN- als auch EU-Ebene vereinbart werden.

Zu 12.

Die unzureichende Aufarbeitung der deutschen Kolonialherrschaft und der damit verbundenen Verbrechen spiegelt sich auch in dem unmittelbaren Kontext wider, in dem wir leben. So stellt Kai Biermann etwa fest: „Nationalsozialisten oder Stalinisten werden selbstverständlich nicht mehr mit Straßennamen geehrt. Doch koloniale Völkermörder finden sich im Straßenbild noch viele“ (vgl. ZEIT ONLINE, „Völkermordstraße“, 28.1.2018). Zwar hat die Bundesrepublik Deutschland das Aktionsprogramm der UN-Konferenz gegen Rassismus von 2001 unterzeichnet und in diesem Rahmen zugesichert, die Opfer des Kolonialismus und des Rassismus zu ehren. Doch noch immer sind viele Straßen in Deutschland nach Kolonialverbrechern benannt oder tragen diffamierende und rassistische Namen. Gegen eine Umbenennung wird oftmals das Argument hervorgebracht, die Umbenennung sei zu aufwendig und laufe zum Nachteil der Anwohnenden. Zum Teil wird gar damit argumentiert, dass Teile der deutschen Geschichte durch eine Straßenumbenennung verschwiegen würden. Die antragstellende Fraktion geht davon aus, dass Straßen nicht nur an die nach ihnen benannten Personen oder Ideologien erinnern, sondern diese in gewisser Weise ehren (siehe z. B. Berliner Straßengesetz). Wir Grünen unterstützen aus diesem Grunde diejenigen zivilgesellschaftlichen Akteure, die sich in vielen Kommunen in Deutschland für die Umbenennung entsprechender Straßennamen in Würdigung aktiver Gegner*innen des deutschen Kolonialismus einsetzen. Die Umbenennung der Straßen fällt zwar nicht in die gesetzgeberische Kompetenz des Bundes. Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion stellt die Bund-Länder-AG, in die auch kommunale Spitzenverbände eingebunden werden sollen, allerdings ein geeignetes Forum dar, in dem sich die Bundesregierung für die Umbenennung von diffamierenden und nach Kolonialverbrechern benannten Straßennamen aussprechen und somit an die Kommunen appellieren kann.